

Elektro-Installationen dürfen in Schweden ausschließlich von registrierten Betrieben durchgeführt werden, die einen in Schweden zugelassenen Installateur beschäftigen und ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben.

## Seite 1 von 2

- EU-Bescheinigung der deutschen Handwerkskammer
- Kopie Personalausweis

Eine im Heimatland bestehende Zulassung wird in Schweden anerkannt. Optimalerweise beantragt also der Betriebsleiter die Zulassung. Soll ein anderer Installateur die Zulassung beantragen, der in Deutschland nicht als Betriebsleiter benannt ist, muss dieser seine Ausbildung und Berufserfahrung nachweisen. Dabei muss mindestens die Hälfte seiner Berufserfahrung aus der Durchführung von Elektroarbeiten in Schweden stammen.

## Ansprechpartner

Sybille Kujath  
Außenwirtschaftsberaterin  
Handwerkskammer Lübeck  
Telefon: (+49) 451 1506-278  
[skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

Andrea Zigahn  
Außenwirtschaftsberaterin  
Handwerkskammer Flensburg  
Telefon: (+49) 461 866-197  
[a.zigahn@hwk-flensburg.de](mailto:a.zigahn@hwk-flensburg.de)

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.